

# Pressemitteilung

Nr. 24/2020 – 16.03.2020

## Was Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur und Jobcenter jetzt wissen müssen

- **Arbeitsagenturen schließen ab dem 18.03.2020 an allen Standorten**
- **Jobcenter in Donauwörth, Dillingen und Neu-Ulm schließen ebenfalls ab dem 18.03.2020**
- **Arbeitsagenturen und Jobcenter sind weiter für die Kunden da**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter Donau-Ries, Dillingen und Neu-Ulm (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

**Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von allen Arbeitsagenturen und Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) folgende Informationen:**

### 1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *\*nicht\** absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht

anrufen. Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices ([www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen. Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle!

## 2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Unsere Service Center stehen telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. Die telefonische Service-Hotline für lautet:

**0800 4 5555 00** für Arbeitnehmer und

**0800 4 5555 20** für Arbeitgeber.

Die Online Dienste der Familienkasse sind unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) zu erreichen.

Die telefonische Service-Hotline lautet: **0800 4 5555 30**.

Kunden der Jobcenter werden gebeten, verstärkt per E-Mail Kontakt aufzunehmen oder soweit vorhanden den Online-Zugang über Jobcenter digital zu nutzen. Telefonisch erreichen Sie die Jobcenter unter folgenden Rufnummern:

Jobcenter Donau-Ries: **0906 788 770**

Jobcenter Dillingen: **09071 5858 100**

Jobcenter Neu-Ulm: **0731 1759 430**

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Regionen bekommen und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die regionale Presse informieren.

### **3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt**

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Arbeitsagentur oder Jobcenter angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.